



Gemeinde Schlatt

Zugestellt durch post.at

Amtliche Mitteilung

Ostern 2016



**Der Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeinde Schlatt
wünschen Ihnen allen
ein recht frohes Osterfest!**

Inhalt:

Seite 2 – 3	Bürgermeisterbericht	Seite 14	Neues von der Feuerwehr
Seite 4 - 11	Berichte aus der Gemeinde	Seite 15 – 20	Neues aus dem Vereinsleben
Seite 12 - 13	Gesunde Gemeinde	Seite 21 - 31	Information und Werbung



Liebe Gemeindebürger!



Nach einem eher milden Winter starten wir nun schon wieder in den Frühling.

Man mag es gar nicht glauben, aber nun bin ich schon über 4 Monate als Bürgermeister in unserer schönen Gemeinde im Amt und meine neue Aufgabe bereitet mir sehr

viel Freude. Sehr beeindruckt bin ich, von der ausgesprochenen freundlichen Aufnahme und das viele Feedback in der gesamten Gemeinde. Es ist wirklich sehr aufbauend und es bestärkt mich in meiner täglichen Arbeit. Besonders freut mich das konstruktive Klima, welches im Gemeinderat herrscht. Alle ziehen an einem Strang. So kann viel für unsere Gemeinde geschaffen werden.

Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken!

Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 kann erfreulicherweise positiv mit einem **Sollüberschuss von 102.599,60 Euro** im Ordentlichen Haushalt abgeschlossen werden. In diesen Zeiten möchte ich besonders darauf hinweisen, dass die Gemeinde Schlatt den Schuldenstand jährlich reduziert. Seit 2010 wurde die Pro-Kopf-Verschuldung von 1.971,16 Euro auf 1.269,50 Euro je Einwohner gesenkt, wobei der Großteil der Schulden für Kanal und Wasserbauvorhaben aufgenommen wurde. Im Außerordentlichem Haushalt wurden im vergangenen Jahr für die Kanalversorgung ein digitaler Leitungskataster erstellt, im Straßenbau die Sanierung vieler Gemeindestraße durchgeführt, die Arbeiten für die Aufschließung der Baugründe in Apeding und Philippsberg soweit fertig gestellt, der neue Kleintraktor mit Zusatzgeräten angeschafft und die Akustik der Stockhalle mit tatkräftiger ehrenamtlicher Unterstützung verbessert. In Summe wurde der Außerordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrag von 208.726,03 Euro abgeschlossen. Der Fehlbetrag wird jedoch in den kommenden

Jahren mit entsprechend zugesicherten Mitteln ausfinanziert.

Keine Gartenabfälle auf Wald- und Grünflächen entsorgen

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass private Gartenbesitzer ihren Grünschnitt, Bepflanzungen, Balkonkästen und ähnliches im ortsnahen Wald oder auf Grünflächen entsorgen – meistens sogar auf fremden Grund und Boden. Die Gemeinde Schlatt ist mit diesem Problem verstärkt konfrontiert, im Besonderen am Verbindungsweg zwischen Schlatt und Hörweg.



Ich möchte daher auf folgendes hinweisen:

- **Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Müll**
- Gartenabfälle überdüngen Böden und können gebietsfremde Organismen freisetzen

Grünschnitt, Gras und Laub, von denen sich Gartenbesitzer entledigen **möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht** im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden. Oft wird die Meinung vertreten, man füge der Natur keinen Schaden zu, da es sich um verrottbares Material handelt. Was banal klingt, ist



jedoch kein Kavaliersdelikt. **Diese Art der Entsorgung ist illegal.** Pflanzliche Abfälle sind entweder – wie der übliche Müll – dem öffentlichen Entsorgungsträger zu überlassen, ins ASZ zu bringen oder im eigenen Garten zu kompostieren.

Welche **Konsequenzen** hat eine illegale Entsorgung von Gartenabfällen für die Wald- und Grünfläche?

- Der Nährstoffhaushalt wird durch Stickstoffeinträge gestört. Infolge der Überdüngung breiten sich stickstoffliebende Pflanzen wie Brennnesseln oft flächig aus. Anspruchsvollere Pflanzen verschwinden dagegen.
- Gärung und Fäulnisbildung (insbesondere bei Rasenschnitt) führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit auch zur Störung des natürlichen Nährstoffkreislaufs.
- Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nichtheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen.
- Durch Gartenabfälle gelangt **Nitrat in den Boden**, das sich letztlich in unserem **Grundwasser** wiederfindet. Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.
- Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, **kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat dazu.** Innerhalb kurzer Zeit befindet sich eine kleine Deponie im Wald.
- Die Entsorgung im Wald und auf Grünflächen verstößt gegen umweltrechtliche Vorschriften und stellt eine **Verwaltungsübertretung** dar. Der Strafrahmen beträgt bis zu 7.500 Euro.

Bei illegaler Entsorgung von Grünabfall z.B. im Wald, auf Lichtungen oder auf Feldern, begehen Sie einerseits eine **Besitzstörung**, verstoßen gegen forstrechtliche Bestimmungen und können andererseits wegen **Verstoß gegen das Abfallwirtschaftsgesetz** belangt werden.

Entsorgen Sie Ihre Grünabfälle lieber im Altstoffsammelzentrum, dort werden diese fachmännisch verarbeitet.

Helfen wir zusammen, das schöne Ortsbild unserer Gemeinde zu erhalten.

Somit wünsche ich ein frohes gesegnetes Osterfest, sowie einen sonnigen Frühling,

Euer Bürgermeister

Christian Mader

Gesetzliche Verpflichtung der Hundebesitzer

Jeder Hundebesitzer ist gemäß § 6, Abs. 3, OÖ Hundehaltengesetz 2002 gesetzlich dazu verpflichtet, die Exkremente seines Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen. Andernfalls begeht er eine Verwaltungsübertretung, welche von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 Euro zu bestrafen ist.



Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Hundekot auf Wiesen vermehrt zu Fehlgeburten bei den landwirtschaftlichen Nutztieren führt. Hiezu ein Auszug aus dem Internet:

*Neosporose ist eine infektiöse Krankheit, die auch bei Rindern zu Fehlgeburten (Abort), Geburt lebensschwacher Kälber, Durchfälle, Entzündungen von Muskeln, Herz, Nerven und Gehirn führt. Die Neosporose wird verursacht durch einen vor wenigen Jahren entdeckten Parasiten namens **Neospora caninum**, benannt nach einem seiner möglichen Endwirte, dem Hund.*

Es wird daher ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen

Es besteht diesbezüglich auch die Möglichkeit **gratis Gassisäcke** am Gemeindeamt abzuholen.





BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2016

am 24. April 2016

Bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl wird die Gemeinde wieder in 2 Wahlsprengel unterteilt. In beiden Wahlsprengeln kann in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** Ihre Stimme abgegeben werden.

WAHLSPRENGEL I

Hörweg, Oberharrern, Philippsberg, Römerberg, Schlatt und Staig. Das Wahllokal wird im Mehrzweckgebäude in Breitenschützing eingerichtet.

Dieses Wahllokal ist für Körperbehinderte barrierefrei erreichbar.

Sind Sie im Wahlsprengel II eingetragen, möchten aber im barrierefreien Wahllokal wählen gehen, beantragen Sie rechtzeitig bei der Gemeinde Schlatt eine Wahlkarte (letzte Möglichkeit Freitag, 22. April 2016, 12:00 Uhr).

WAHLSPRENGEL II

Apeding, Asperding, Breitenschützing, Herrenschützing und Hinterschützing zugeordnet. Das Wahllokal für diesen Sprengel ist im Unions-Clubgebäude, Breitenschützing 4b untergebracht.

WER IST WAHLBERECHTIGT?

- Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

EU-Bürger, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben, können an der Bundespräsidentenwahl **nicht** teilnehmen.

WAHLKARTE

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, in Ihrem zugeteilten Wahlsprengel zu wählen, so können Sie eine Wahlkarte beantragen.

Schriftlich kann die Wahlkarte bis zum 20.04.2016 und mündlich bis zum 22.04.2016, 12:00 Uhr beantragt werden. In beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen.

Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Anfang April erhalten alle Wahlberechtigten eine so genannte Wahlinformation, auf der der Wahlsprengel, das Wahllokal und die Wahlzeit angegeben sind.

BITTE BRINGEN SIE DIESE WAHLINFORMATION ZUR WAHL MIT. NÄHERES DAZU AUF DEN NÄCHSTEN SEITEN.



Bundespräsidentenwahl 2016

Am 24. April 2016 wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Amtliche Mitteilung – Wahlinformation Bundespräsidentenwahl 2016	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Gemeinde XXX 1234 Musterort	
Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!	Herrn Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort
 XXXX / XXXX	

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

■ Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016	
Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort	 XXXX / XXXX
Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.	
Geburtsjahr: XXXX Wahlsprenkel: Sprengel 1 Wahllokal: Gemeindeamt Teststraße 123, 1234 Musterort	Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!
Wahltag: 24.04.2016 Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr	
Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.	



Berichte aus der Gemeinde

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen) für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl		Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort
<input checked="" type="checkbox"/> Ich werde mein Wahllokal am 24.04.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.	<input type="checkbox"/> Ich werde mein Wahllokal am 22.05.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.	
----- Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)	----- Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)	XXXX / XXXX A123 B123 45C1 Antragscode
Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.		
----- Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)	----- Telefon (tagsüber erreichbar)	
----- <input type="checkbox"/> Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt, usw.). Bitte hier Angeben, wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde Am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:	----- E-Mail (optional)	
----- (genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)	----- Datum und Unterschrift	

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 20.04.) Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Da von einer **Stichwahl** auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine **Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 22.05. beantragen**. Die Wahlkarte für eine Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden kommt diese zum Einsatz!



**Die TEXTILIENSAMMLUNG findet
vom 31.03.- 04.04.2016 statt.**

**Die Altkleidersäcke können in dieser Zeit beim Bauhof in
Breitenschützing 4 abgegeben werden.**

Altkleidersäcke liegen GRATIS am Gemeindeamt auf!



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE,
paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN
im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder
SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und
EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.



AM DIENSTAG DEM 12.04.2016

**FINDET BEIM PARKPLATZ
DES FEUERWEHRDEPOTS IN
BREITENSCHÜTZING**

**VON 14:00 – 18:00 UHR DIE MOBILE
ALTSTOFF- UND SPERMÜLLSAMMLUNG
(MASI) STATT.**

Da nur ein begrenztes Annahmenvolumen zur Verfügung steht, sollen nur Haushalts -
mengen abgegeben werden. Für größere
Mengen steht Ihnen das Altstoffsammelzentrum
Schwanenstadt zur Verfügung.

Mit der Elektronikgeräte-Verordnung ist es nun
möglich, dass alle Elektrogeräte im Haushalt
kostenlos bei der Masi oder einer Sammelstelle
abgegeben werden können. Dies gilt auch für
Fernseher, Bildschirme, Mikro-Welle, Elektronik-
Schrott, Leuchtstoffröhren usw. Auch
Kühlschränke können kostenlos abgegeben
werden.

Die Gemeinde Schlatt ist jedoch weiterhin
gezwungen für:

PKW Reifen ohne Felgen **per Stück € 2**, PKW
Reifen mit Felgen **per Stück € 4,50**,
Traktorreifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per
Stück € 9,50**, LKW Reifen ohne Felgen, bis 17,5
Zoll, **per Stück € 9,50**, Traktor- oder LKW-Reifen
ohne Felgen bis 130 cm Durchmesser, Breite 40
cm **per Stück € 9,50** und Traktor oder LKW-
Reifen über 130 cm Durchmesser **per Stück
€ 28** einzuheben.

**Sollten Sie Altreifen abgeben, so werden die
Beträge sofort vor Ort eingehoben.**

Haus- bzw. Wohnungsbesitzer, die über kein
eigenes Fahrzeug verfügen, können gegen einen
Kostenersatz von € 8,-- die Abholung von
Sperrmüllgegenständen bis Freitag, 01.04.2016,
12 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt – Telefon
2355 beantragen (die Beträge werden sofort
eingehoben).

**Parallel zur Masi-Sammlung wird auch
Sperrmüll, Altholz und Alteisen
angenommen!**



Eine Information des **Bezirksabfallverband Vöcklabruck**

AUSGABE | 2015

Agrar- und Baufoliensammlung der Umwelt zuliebe

Gemeinde:	Schlatt
Sammelplatz:	Lagerhaus Niederthalheim
Datum – Uhrzeit:	06. April 2016 von 08:00 – 09:00

Das wird angenommen!

- Rundballenwickelfolie
- Fahrsilofolien
- Gemüsefolien
- Baufolien
- Abdeckfolien
- Düngemittelsäcke

i Noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an!
07672 /28477

Oder Sie schicken uns ein E-Mail:
voecklabruck@bav.at

Sie können uns aber auch auf
unserer Homepage besuchen
www.umweltprofis.at/voecklabruck



BESUCHEN SIE DIE BEWEGLICHE FASTENKRIPPE IN DER KALVARIENKIRCHE AM PHILIPPSBERG



1 km nördlich von Schwanenstadt liegt auf einer kleinen Anhöhe die Kalvarienbergkirche der Pfarre. Sie wurde 1488 von Bischof Schönhofer als Apostelkirche geweiht und 1721 zur Kalvarienbergkirche umgestaltet. Von der Stadt führt ein Kreuzweg zur Kirche, deren neue, modern gestaltete Bilder 1983 geweiht wurden. Die Philippsbergkirche beherbergt aber in einem Anbau, wahrscheinlich seit 1719, in den Kartagen eine volkskundliche Rarität: Über einem mit bunten Glaskugeln geschmückten Hl. Grab wird eine bewegliche Fastenkrippe, das „Werkl“ aufgestellt. Auf einer kleinen Drehbühne ziehen in zwei Ebenen etwa 20 cm große, im Stile des späten Bauernbarock geschnitzte und bemalte Figuren, am Beschauer vorbei. Sie zeigen die fünf Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. Über diesem beweglichen Teil zeigt ein Relief Pilatus, der sich die Hände wäscht. Betrieben wird das „Werkl“ durch ein Uhrwerk, das seine Kraft von einem schweren Gewicht an der Außenwand der Kirche bekommt. Es muss alle 90 Minuten aufgezogen werden.

Die Fastenkrippe am Philippsberg kann am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr besichtigt werden!

GRÜN- UND STRAUCH-SCHNITTSAMMLUNG

Am **21.04.2016** findet die **Grün- und Strauchschnittsammlung** der Gemeinde statt. Von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kann beim **Bauhof in Breitenschützing** auf einem

Kipper der Grün- und Strauchschnitt abgeladen werden. Gegen einen Kostenersatz von € 15,- je Fuhre und Einsatz kann die Abholung des Grün- und Strauchschnittes bis Mittwoch, 20.04.2016 beim Gemeindeamt beantragt werden.



Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

Rat und Orientierung bei sozialen Fragen
Vermittlung, Beratung und Information für
alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung
brauchen

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten:

Anlaufstelle für die Bevölkerung, Information über die Vielzahl der sozialen Angebote für alle Menschen, z. B. Behinderung, Förderbedarf, Beratungsstellen, Sozialmarkt, Einrichtungen,

Unterstützung pflegender Angehörige:

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel, Anträge für die Heimunterbringung, Unterstützung bei der Kurzzeitpflege, usw. – Hausbesuche wenn gewünscht;

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung:

Ansuchen um Befreiungen, Unterstützungen, Mindestsicherung,

Abklärung bei drohendem Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wohnungslosenhilfe Vöcklabruck;

Sozialberatungsstelle
Schwanenstadt, Krankenhausstraße 14/7, 4690
Schwanenstadt

Email: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at Tel.: 07673 / 75 2 57

Bürozeiten:

MO – DO 8:00 – 12:00 und nach telefonischer Vereinbarung



Die Papiertonne - für die schnelle und einfache Altpapierentsorgung zu Hause.

Die Abholung erfolgt alle 6 Wochen.

Papiertonne

4



Alles was Sie über die Papiertonne wissen sollten

Abfuhrtermine erfahren Sie von Ihrer Gemeinde mittels Aussendung.

An- und Abmeldung ist jederzeit bei Ihrem Gemeindeamt möglich.

Abholung erfolgt alle 6 Wochen direkt von zu Hause. Die Papiertonne ist am Abholtag an jener Stelle zu positionieren, an welcher auch Ihre Restabfalltonne am Entleerungstag steht. Am besten die Tonne am Vortag bereitstellen.

240 Liter Sammelvolumen stehen Ihnen alle 6 Wochen zur Verfügung.

Gefaltete Kartonagen können auch eingeworfen werden, benötigen jedoch viel Platz - daher am besten ab ins nächste ASZ damit!

Die Papiertonne ist und bleibt kostenlos. Die Erlöse aus der Altpapiersammlung refinanzieren die Kosten für Entleerung und Transport.

Eigentümer ist der Bezirksabfallverband Vöcklabruck. Die Tonnen sind mit einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet und können daher genau zugeordnet werden.

Ihr Vorteil: Ab sofort haben Sie keinen Entsorgungsweg mehr - einfach und schnell Altpapier zu Hause entsorgen. ■

Was passiert mit dem Altpapier aus meiner Tonne?

Altpapier ist ein wertvolles Recyclingmaterial und das bis zu sieben Mal

Das Papiersammelfahrzeug fährt voll beladen zur nächsten Umladestation im Bezirk oder direkt in die Papierfabrik Steyermühl. Bevor es recycelt werden kann, muss nachsortiert werden. Leider finden sich immer wieder viele Fehlwürfe darunter wie Taschentücher, Küchenrollen, noch in Plastik eingeschweißte Prospekte, CD's u.v.m. Danach beginnt der Verwertungsprozess. In Österreich liegt die stoffliche Verwertung bei 100 %.

Bis zu sieben Mal wird aus altem Papier neues hergestellt. Zu guter Letzt können nur noch Toilettenpapier, Taschentücher oder Küchenrollen erzeugt werden. Keinesfalls sollte Altpapier in der Restabfalltonne entsorgt werden, da so wertvolles Recyclingmaterial verloren geht.

Altpapier im ASZ abgegeben bringt noch bessere Erlöse, da dieses sortenrein ist und somit eine Nachsortierung entfällt. ■



Die Zustellung der Altpapiertonnen und der Rolle mit den gelben Säcken erfolgt in unserer Gemeinde am Donnerstag, 24.03.2016 und am Dienstag 29.3.2016. Eine Anwesenheit der Gemeindebürger ist nicht erforderlich!



Der Gelbe Sack zur Sammlung Ihrer Kunststoff- und Metallverpackungen.
Die Entleerung erfolgt alle 6 Wochen.



Der Gelbe Sack

Was passiert mit den Verpackungen aus dem Gelben Sack

Nur Verpackungen aus Kunststoff und Metall gehören in den Gelben Sack

Nach Abholung der Gelben Säcke von Ihnen zu Hause kommen diese nach Redlham oder Mondsee zu den Entsorgungsunternehmen. Dort erfolgt eine Verladung in Großcontainer. Diese Container gelangen anschließend zu großen Sortierbetrieben in Österreich.

In den Sortieranlagen werden jene Verpackungen aussortiert, die einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können. Das sind im Durchschnitt 30-40 %. Die Sortierung erfolgt mechanisch, jedoch muss ein Großteil händisch nachsortiert werden. Fehlwürfe (Wäschekörbe, tote Tiere, Wäscheständer, Kleidung u.v.m.) erschweren zusätzlich die Sortierung bzw. verunreinigen verwertbare Verpackungen (z.B. Plastikflaschen, Joghurtbecher, Alu- und Metall Dosen etc.).

Stofflich verwertbare Verpackungen werden an Betriebe weiterverkauft. Die übrigen 60-70 % aus dem Gelben Sack werden einer thermischen Verwertung zugeführt. Zum Beispiel: Einsatz als Brennstoff für industrielle Anlagen. 1 kg Altkunststoff hat etwa den gleichen Heizwert wie 1 Liter Heizöl - da alle Kunststoffverpackungen aus Erdöl bestehen.

Die Mixsammlung - gemeinsames Sammeln von Kunststoff- und Metallverpackungen - ist eine Besonderheit bei uns im Bezirk. Diese Art der Sammlung ist möglich, da mittels Magnetabscheider und Wirbelschichtverfahren Metallverpackungen leicht aussortiert werden können. ■

Alles was Sie über den Gelben Sack wissen sollten



Abfuhrtermine erfahren Sie von Ihrer Gemeinde mittels Aussendung.

An- und Abmeldung ist jederzeit bei Ihrem Gemeindeamt möglich.

Abholung erfolgt alle 6 Wochen direkt von zu Hause. Der Gelbe Sack ist am Abholtag an jener Stelle zu positionieren, an welcher auch Ihre Restabfalltonne am Entleerungstag steht. Am besten den Gelben Sack am Vortag bereitstellen.

110 Liter Sammelvolumen stehen Ihnen pro Gelbem Sack zur Verfügung. 15 Gelbe Säcke sind Ihnen pro Jahr garantiert. Somit haben Sie ein gesamtes Sammelvolumen von 1.650 Litern pro Jahr. Das ist einhalb mal so viel Volumen wie in einen großen Kunststoff-/Metallsammelcontainer passt, den Sie von den öffentlichen Sammelinseln kennen.

Erstausstattung sind 9 Gelbe Säcke. Diese Rolle haben Sie soeben erhalten.

Zusatzausstattung sind 6 Gelbe Säcke. Diese Rolle ist bei Ihrem Gemeindeamt erhältlich. ■

Weitere Fragen?
Rufen Sie uns an 07672 / 28 477

Papiertonne (240 Liter)

Gelber Sack

Tag	1. Entleerung	Tag	2. Entleerung	Tag	1. Abholung	Tag	2. Abholung
MO	06.06.2016	MO	18.07.2016	MI	11.05.2016	MI	22.06.2016
DI	07.06.2016	DI	19.07.2016				



DIE GESUNDE SEITE



Jahresschwerpunkt 2016/2017: Krebsvorsorge

Der Schwerpunkt des Netzwerks Gesundes Österreich liegt im heurigen und kommenden Jahr bei dem Thema Krebsvorsorge. Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Niederthalheim und Aichkirchen werden wir dieses wichtige Thema aufgreifen und heuer drei Vorträge anbieten. In Schlatt informieren wir über das Thema Darmkrebs. Die Einladung versenden wir, sobald der Termin fixiert ist. Vorab schon wertvollen Informationen:

Darmkrebsvorbeugung

Dickdarmkrebs kann entstehen, wenn Zellen in der Darmschleimhaut unkontrolliert wachsen. Zunächst bilden sich zumeist gutartige Wucherungen, sogenannte Darmpolypen. Diese wachsen langsam, können mit der Zeit bösartig werden und sind die Vorstufe von etwa 90 Prozent der Darmkrebserkrankungen. Die Veränderung vom Darmpolypen zum Karzinom kann rund zehn bis 15 Jahre dauern.

Verschiedene Faktoren können das Risiko für Darmkrebs erhöhen. Diese lassen sich durch einen gesundheitsfördernden Lebensstil deutlich reduzieren. Aufgrund des langsamen Tumorwachstums werden Warnsignale häufig erst spät wahrgenommen.



Jeder Mensch kann selbst dazu beitragen, sein Risiko für Darmkrebs zu senken. Empfohlen werden vor allem folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Bewegung
- gesundheitsfördernde Ernährung, v.a. ausreichende Ballaststoffaufnahme, geringer Konsum von rotem bzw. verarbeitetem Fleisch
- Übergewicht vermeiden bzw. Normalgewicht anstreben
- nicht rauchen
- Alkoholkonsum nur in geringen Mengen
- Darmkrebsvorsorgeuntersuchung ab dem 50. Lebensjahr, bei familiärer Veranlagung oder bei langjährigem Bestehen bestimmter chronisch-entzündlicher Darmerkrankungen bereits früher

Quelle: www.gesundheit.gv.at (Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs)



GESUNDE GEMEINDE SCHLATT



Donnerstags-Radfahren - Lerne deine Heimat kennen

Jeder **Donnerstag** (außer bei Regen) wird auch dieses Jahr genutzt, um mit dem Rad gemeinsam die Heimat zu erkunden! Es werden circa zwischen 30 und 40 km zurückgelegt, mit unterschiedlicher Schwierigkeit. Die Route wird von Margot jedes Mal spontan gewählt, dadurch können die Schwierigkeit und Länge ausgezeichnet angepasst werden.



Jeder, der Interesse hat mal reinzuschnuppern, möchte bitte Kontakt mit **Margot Pamminger** aufnehmen (Tel: 0664 83 11 201). Sie schreibt an alle Interessenten ein SMS, sobald es losgeht – je nach Wetterlage kann das jederzeit der Fall sein ☺ An jedem Donnerstag, wo geradelt wird, informiert Margot ihren Verteiler per SMS. Wer mitradeln möchte, schreibt einfach kurz zurück.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Sicher im Internet

ZIVILSCHUTZ

Das breite Informations- und Möglichkeitsspektrum im Internet spiegelt auch die Vielfalt der Betrügereien und Probleme damit wider. Generell setzt sich dabei jeder Internetnutzer einer ständigen Gefahr aus, die sich jedoch durch aufgeklärte, bewusste und vorsichtige Nutzung minimieren lässt.

Wir empfehlen daher folgende 10 Grundregeln bei der Nutzung des Internets zu beachten:

- 1. Computer schützen:** Regelmäßige Updates, eine Firewall und eine aktuelle Antivirussoftware bieten schon einen guten Schutz für den PC.
- 2. Privatsphäre wahren:** Das Internet vergisst nichts! Daher persönliche Daten nicht leichtfertig hergeben.
- 3. „Gesundes“ Misstrauen:** Nicht alle Infos im Internet entsprechen der Wahrheit.
- 4. Umsonst gibt's nichts:** Beispiel: In den vergangenen Monaten tauchten mehrmals Angebot auf, wo tausende Smartphones oder Tablets verschenkt werden.
- 5. Keine Vorauskasse bei unbekanntem Online-Shops:** Wenn es sich vermeiden lässt, zahlen Sie bei unbekanntem Shops nicht mit Vorauskasse!
- 6. Vorsicht bei der Nutzung von fremden Inhalten:** Fremde Fotos, Musik oder Videos sind häufig urheberrechtlich geschützt. Sollen Sie diese auf der eigenen Webseite verwenden wollen, fragen Sie vorher um Erlaubnis!
- 7. Nicht alles glauben:** Häufig erhält man Nachrichten und E-Mails mit sensationellen Angeboten, diversen Gewinnbenachrichtigungen, Geldversprechen, Erben und vieles mehr. Achten Sie hier auf den Absender und seriöse Daten.
- 8. Phishing Mails sofort löschen:** Banken oder Kreditkartenunternehmen fordern Sie nie via E-Mail auf, Ihre Daten zu überprüfen! Löschen Sie solche Mails sofort. Ein weiterer Hinweis: viele Sprach- und Grammatikfehler.
- 9. Das Internet vergisst nichts:** Achten Sie darauf, was Sie im Internet veröffentlichen! Fotos, Statusmeldungen auf Facebook oder dergleichen können nach Jahren ein Problem sein.
- 10. Rasch Hilfe holen**
Unsicher? Fragen Sie einen Profi!



UNSER TIPP!

Fordern Sie die Broschüre „Internetsicherheit“ beim OÖ Zivilschutz an!
Gerne organisieren wir auch Vorträge und Workshops in Ihrer Gemeinde.
Nähere Informationen gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at

SICHER ist SICHER !

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Mehr Schutz beim Frühjahrsputz

ZIVILSCHUTZ

In den Monaten März, April und Mai häufen sich die Unfälle durch Stürze im Haushalt. Mehr Selbstschutz beim Frühjahrsputz kann Verletzungen verhindern. Beachten Sie daher unsere Tipps für den sicheren Wohnungsputz:

- 1. Machen Sie sich einen Putzplan:**
Grundsätzlich vermeiden Sie damit drei Dinge auf einmal zu tun, denn durch Nervosität und Hektik besteht die Gefahr, Fehler zu machen. Arbeiten Sie immer von oben nach unten und von hinten nach vorne.
- 2. Achten Sie auf zweckmäßige Kleidung:**
Tragen Sie rutschfeste Schuhe mit flachen Absatz und zweckmäßige Kleidung (lose Schürzenbänder, weite Ärmel und Röcke können leicht irgendwo hängen bleiben).
- 3. Wählen Sie die Arbeitsgeräte:**
Stellen Sie sich die nötigen Arbeitsgeräte bereit. Das erspart unnötige Wege und „gefährliches improvisieren“.
- 4. Verwenden Sie Leitern als Steighilfen!**
Stapeln Sie nicht Tisch und Stühle als Leitersersatz aufeinander, Sie riskieren damit buchstäblich Hals- und Beinbruch. Platzieren Sie Ihre Putzgeräte so, dass Sie nicht darüber stolpern können.
- 5. Vorsicht vor Stromfallen:**
Schließen Sie Geräte mit Kabeln (Staubsauger usw.) immer an die nächstliegende Steckdose an. Ziehen Sie vor der Reinigung elektrischer Geräte stets den Stecker heraus und berühren Sie beschädigte Kabel nicht mit feuchten Händen. Vermeiden Sie den Kontakt von Wasser mit Strom (Stromschlag – Lebensgefahr!).

Sicherheit beim Fensterputzen!

Reinigen Sie Ihre Fenster möglichst nur von der Rauminnenseite und vom Fußboden aus.

Verwenden Sie einen Wischer mit einer Teleskopstange.

Steigen Sie niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes.



ACHTUNG bei Chemie im Haushalt !

Beachten Sie die Warnhinweise auf den Verpackungen der Reinigungsmittel!

Achten Sie besonders darauf, dass Kinder mit möglichen Gefahrenquellen wie Putzmitteln bzw. -geräten nicht in Berührung kommen.

Entsorgen Sie Produktreste von Problemstoffen, Abfälle und Verpackungen über die Altstoffsammelzentren.

SICHER ist SICHER !



Wussten Sie....

... dass rund 6.280 Oberösterreicher im vergangenen Jahr einen Zivilschutz-Vortrag besucht haben?

OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at



Wussten Sie....

... dass rund 700 Zivilschutzbeauftragte und StZ-Leiter für den Zivilschutz ehrenamtlich tätig sind?

OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at



FREIWILLIGE FEUERWEHRJUGEND

GEMEINDE SCHLATT



Wir suchen....

.....DICH!!!

Du suchst eine spannende Freizeitbeschäftigung, hilfst gerne Mitmenschen, arbeitest gerne im Team und willst Dein Wissen in den Dienst der Öffentlichkeit stellen?



Dann komm zur Feuerwehrjugend Schlatt und werde zum Helfer von morgen! Bei uns sind alle Mädchen und Burschen im Alter von 10 bis 16 Jahren herzlich Willkommen.

Was du bei uns erleben kannst:

-  Bewerbe, Wissenstest und Ausflüge
-  Interessante Übungen mit den Fahrzeugen und Geräten
-  Jugendlager
-  Neue Freundschaften
-  Übernachtung im Feuerwehrhaus
-  Ausbildung zum Feuerwehrmann
-  Erste Hilfe Kurse



Gruppentermine zum unverbindlichen zuschauen und mitwirken sind im Schaukasten beim Feuerwehrhaus ausgehängt bzw. kannst du Dich bei uns melden unter der Tel-Nr.: 0660 38 36 305 (Benjamin Lichtenthal)

Wir freuen uns auf DICH!!!

Die Jugendgruppe mit den Betreuern Benjamin, Lisa und Victoria



Zeitbank für Alt und Jung

Miteinander Le- ben in Schlatt

Text: Walter Harrer



Wir bringen Menschen zusammen



In „eigener“ Sache

(Auszug aus dem „Zeitbank-Handbuch“ der
Zeitbank Lengau)

Wir Menschen in Europa werden immer älter. Das bedeutet, dass es immer mehr fitte Bürgerinnen und Bürger gibt, die in der Lage und bereit sind, sich im Rahmen einer neuen Bürgergesellschaft aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Die demographische Bevölkerungsentwicklung (immer mehr Ältere im Vergleich zu den nachkommenden Jungen) liegt es nahe, dass sich die große Gruppe der Älteren gegenseitig stützt und sich eigenverantwortlich eine gute Lebensqualität im Alter sichert.

Mit der steigenden Lebenserwartung wächst aber auch der Druck auf die Finanzierbarkeit des Sozialsystems. Auch durch die Folgen der Wirtschaftskrise, der unerwarteten Völkerwanderung und folglich Asylsuchenden, steht dem Staat und der Gemeinde immer weniger Geld zur Verfügung,

um das derzeit noch sehr gute Sozialsystem weiterhin halten zu können.

Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gewinnen insgesamt an Bedeutung. Immer mehr ist es den älteren Menschen ein zentrales Anliegen, möglichst lange und weitgehend unabhängig in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Umgebung zu leben.

Eine lebendige, nachbarschaftliche Hilfestellung kann viel dazu beitragen, die Lebensqualität im Alter in der eigenen Wohnung lange genießen zu können, ohne auf kostenintensive, professionelle Hilfe in Heimen angewiesen zu sein. Zeitbanken können dabei in guter Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst wertvolle Hilfe leisten.

Unsere ZEITBANK für Alt und Jung ist ein gemeinnützig, sozial agierender Verein, der als unterstützende Säule zur Sicherung der Lebensqualität im Alter beiträgt. Er ermöglicht es, dass Sie Ihre Talente und Fähigkeiten auch im Alter entfalten können. Sie können Zeitguthaben für einen späteren Bedarf ansparen und mit gutem Gefühl Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen.

Kommen Sie zu den „Z² sam Sitzn“, wir treffen uns einmal im Monat, an jedem 1. Mittwoch, im Gasthaus Kiener.

Das nächste „Z² sam Sitzn“, ist am **6. April**, wir beginnen etwas später, erst **ab 18 Uhr**. Bitte den Termin unbedingt vormerken!





Familienfasching im Unionheim

Wir bedanken uns bei allen Familien die gekommen sind und mit uns einen lustigen und abwechslungsreichen Nachmittag verbracht!



Vogl Herbert und das Team der Union Schlatt





Union Eisstockmeisterschaft

Am Samstag, 05. März 2016 trafen sie viele eifrigen Eisstockschützen und trugen bei gutem Wetter und bester Stimmung die Meisterschaft aus.



Fotos: Herbert Vogl



Fit in den Frühling mit Nordic Walking

Der Ausdauersport für optimale Fitness.

- Ca. 90 % aller Muskeln werden aktiviert und trainiert
- Verbessert die Herz- und Kreislaufleistung
- Entlastet den Bewegungsapparat
- Verbessert Stoffwechsel- und Immunsystem und vieles mehr!



Wir treffen uns jeden **Dienstag** ab 5. April 2016 um 18 Uhr beim Union-Heim

Auf Euer Kommen freuen sich
Anneliese und Sylvia (NW Instructorin)



Union Schlatt – Sektion Tennis



Einladung zum Tennis spielen

Tennis gehört zu den wenigen Sportarten, welche von SportlerInnen aller Leistungs- und Altersgruppen betrieben werden können. Ob im Wettkampf oder im Training, als Einzel- oder MannschaftsspielerIn. Der Tennissport bietet unzählige Reize. Neben dem Spielspaß, bietet Tennis ausgewogene Belastungsmöglichkeiten für Ihren Körper und trägt dadurch zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Tennis ist keine Trendsportart, die in kurzer Zeit von der Bildfläche verschwindet. Tennis sollte ab sofort Ihr *Ganz- Jahressport* werden.

KOSTENLOSE Schnupperwochen

Wenn Sie das Tennisspiel erlernen oder verbessern wollen, stehen Ihnen vom 28. April bis 10. Mai 2016 kostenlos Tennispartner zur Verfügung

STARTKLAR in die neue Tennissaison

Sobald es die Witterung zulässt werden die Plätze gerichtet. Voraussichtlich kann ab Mitte April auf unseren zwei Plätzen gespielt werden.

Mitgliedsbeitrag der UNION SCHLATT Sektion Tennis 2016:

	Kat.	Jahresbeitr		Kat.	Jahresbeitr
Erwachsene	A	€ 78,--	Lehrlinge und Studenten	B	€ 45,--
Ehepaare	A	€ 130,--	Jugend 10 – 14 Jahre	B	€ 30,--
Familien (2 Erw. u. Kinder bis 15 J.)	A	€ 150,--	Kinder bis 9 Jahre	B	€ 15,--
Jugendliche 15-18 J.	B	€ 45,--	Gaststunde pro Person		€ 4,--
Spartarif Mann/Frau	B	€ 48,--	Flutlicht pro Std. u. Platz		€ 2,--

Zu den Hauptspielzeiten (ab 16 Uhr), haben Kategorie A-Mitglieder Vorrang bei der Platzreservierung

Für jeden Neubeitritt wird KEINE Einschreibgebühr verlangt!

Kindertenniskurse

Kurs 1: 11. bis 15. Juli

Kurs 2: 18. bis 22. Juli

Beide Kurse werden täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr abgehalten.

Infos bei Hans Jahn 0680/2147584



MUSIKVEREIN NIEDERTHALHEIM

Fotos und Text: Daniela Liedauer

Das Musikjahr 2016 begann mit zwei freudigen Ereignissen:

Storchaufstellen am 10.01.2016 bei unserer Flügelhornistin Martina und Markus Polly. Wir gratulieren den beiden recht herzlich zu ihrer Tochter Teresa, welche um 01:24 Uhr mit 4470g und 51,5cm das Licht der Welt erblickte.



Am 13.02.2016 rückte unser Musistorch dann schon wieder aus. Herzlichen Glückwunsch unserer Klarinettistin Daniela und Andreas Pupeter zu ihrem Sohn Alexander. Mit einem Ständchen begrüßten wir den kleinen Erdenbürger.



Kinderfasching am 06.02.2016 in der Mehrzweckhalle



Wie jedes Jahr durften wir auch heuer wieder den Kinderfasching in der Mehrzweckhalle Niederthalheim musikalisch umrahmen. Verkleidet als „Minions“ spielten wir bekannte Kinder- und Faschingslieder.

Jahreshauptversammlung am 27.02.2016 im Gasthaus Eder, Penetzdorf

Im Rahmen der heurigen Jahreshauptversammlung wurde das Stabführeramt von Fritz Trauner an Lisa Sieberer übergeben. Umrahmt wurde die Jahreshauptversammlung von einem Holzbläserensemble unseres Vereins. Neben dem Dank durch Obmann Hubert Aigner an alle Funktionäre und MusikerInnen, gab es jede Menge Lob auch von Bürgermeister Johann Öhlinger (Niederthalheim), dem Schlatter Altbürgermeister Alois Steinhuber, sowie von Diakon Wolfgang Kumpfmüller und den Feuerwehrkommandanten, Johannes Niedermaier und Erwin Burgstaller.



Fototext: v.li.: Fritz Trauner, neue Stabführerin Lisa Sieberer, Obmann Huber Aigner

**AKKORDEON ORCHESTER
Sommernachtskonzert 2016**

Das Akkordeon Orchester Schwanenstadt lädt zum Sommernachtskonzert am **Samstag den 28.05.2016 um 20:00 Uhr** im Veranstaltungssaal Redlham ein.

Sie werden in gewohnter Weise mit schwungvollen Musikstücken verwöhnt. Im Anschluss können sie den Abend bei Getränken und Imbissen vom Grill ausklingen lassen. **Vorverkaufskarten erhalten Sie am Gemeindeamt Redlham sowie bei allen aktiven Musikern.**



ALPENVEREIN Text und Fotos Gerhard Greifeneder

Was anfangs nur als ein gemeinsames Schitourenwochenende mit eingebautem Training gedacht war, hat sich im Laufe der Jahre zu einer professionell geführten Veranstaltung mit durchschnittlich 25 Teilnehmern gemauert.



Die Idee dahinter ist, den Teilnehmern die Grundlagen der strategischen Lawinenkunde ("Stop or Go") näher zu bringen. Ziel ist das selbständige Planen von Schitouren und deren Durchführung. Darüber hinaus gilt es auch die etwaigen vorhandenen Gefahrenzeichen in der Natur zu erkennen und zu deuten.

Doch nicht nur die Planung von Touren ist ein Schwerpunkt der Veranstaltung, sondern auch das Verhalten im Unglücksfall (Lawinenverschüttetensuche samt Bergung der Unfallopfer) wird unterrichtet und intensiv trainiert.



Denn trotz bester Ausbildung und Tourenvorbereitung ist ein gewisses unvermeidbares Restrisiko immer vorhanden und nur die kompetente Hilfe durch die

Schitourenfreunde vor Ort erhöht die Chancen für das Überleben des Verunfallten.

Der heurige Kurs wurde auf der Edelrautehütte (1.725 m) in den Rottenmanner Tauern durchgeführt.

Durch die Höhenlage war für ausreichend Schnee gesorgt und rund um die Hütte standen genug Möglichkeiten für Touren jeden Schwierigkeitsgrades zur Verfügung. Familie Huber führt die Hütte mit kundiger Hand und verwöhnt ihre Gäste mit traditioneller Hausmannskost in beachtlichen Portionen. Nebenbei sorgt die gemütliche Atmosphäre für ein familiäres Ambiente.

An den vier Tagen auf der Hütte bot sich bei den Schitouren ausreichend Gelegenheit, das vorher an den Theorieabenden Erlernte in der Praxis zu üben.

So tat auch die wechselhafte bis stürmische Wetterlage an den vier Tagen dem Kurs keinen Abbruch. Im Gegenteil, so konnten die Teilnehmer sich auch bei schlechteren Bedingungen bewähren.

In Summe wieder eine gelungene Veranstaltung, die mit Sicherheit weiterhin ein Fixpunkt im vielfältigen Tourenprogramm des Alpenverein Schwanden sein wird.





Öffentlich unterwegs

mit der mobilen Fahrplanauskunft des ÖÖVV



Hier kostenlos downloaden und testen



Mit der **ÖÖVV INFO** App finden Sie österreichweit immer den besten Weg: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto. Außerdem kann die **ÖÖVV INFO** App auch alle Verkehrsmittel miteinander kombinieren: mit den Funktionen Bike & Ride, Fahrradmitnahme, Park & Ride, Kiss & Ride und Autoreisezug. Auf Basis der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) wird somit das gesamte Verkehrsgeschehen abgedeckt.

Die **ÖÖVV INFO** App nutzt immer die neuesten Daten und zeigt neben der aktuellen Verkehrslage und Verkehrskameras auch alle Baustellen, Staus, Verspätungen, Umleitungen und Änderungen im Verkehrsnetz. Die Informationen fließen in das Routing mit ein und liefern somit aktuelle Verbindungen für Ihre Abfrage. Auch Haltestellennamen muss der User keine wissen, durch Aktivierung der GPS-Ortung kann der aktuelle Standort als Ausgangsort verwendet werden oder die gewünschte Zieladresse, ein Straßennamen oder Point of Interest wird eingegeben. Start- oder Zielhaltestellen können auch bequem über die Karte ausgewählt werden.

Die **ÖÖVV INFO** App ermöglicht eine schnelle, unkomplizierte Auskunft die einen realistischen Vergleich der Reisezeiten verschiedener Modalitäten ermöglicht, übersichtliches Kartenmaterial zur Orientierung bietet und mit einem modernen Design besticht. Favoritenauswahl, Versand der Verbindung und Infos via E-Mail oder SMS, Speicherung der Abfahrts- und Ankunftszeiten im Kalender sind weitere nützliche Features.

Übersicht der Funktionen der **ÖÖVV INFO** App:

- Haltestellensuche via GPS
- Fahrtvorschläge inklusive Zeitaufwand
- Verbindungsversand via E-Mail oder SMS
- Speichermöglichkeit mit Erinnerungsfunktion im Kalender
- Übersichtliche Kartendarstellung durch hochauflösende Karte
- Favoritendefinition
- Intermodaler Vergleich zwischen Öffiverbindungen, Fuß- /Rad- und Autorouten und des Zeitaufwandes
- Monitoranzeige für eine gewählte Haltestelle

STEIG EIN INS LEBEN

mit der ÖÖVV INFO APP

Öffentlich unterwegs mit der mobilen Fahrplanauskunft des ÖÖVV!

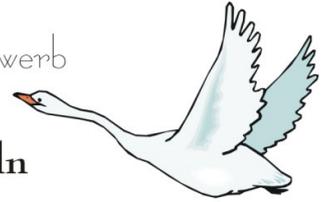
Kostenloser Download

Alle Infos findest du unter www.ooevv.at

ÖÖVV Der Verkehrsverbund



Internationaler Kinder- und Jugendbuchwettbewerb
der Stadtgemeinde Schwanenstadt
Auf Schmetterlings- und Schwanenflügeln



14. Internationaler Kinder- und Jugendbuchwettbewerb 2016 der Stadtgemeinde Schwanenstadt



In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bordano (Friaul) mit dem seit 1997 stattfindenden internationalen Kinder- und Jugendbuchwettbewerb *Sulle ali delle farfalle e dei cigni*, sowie der Gemeinde Sacile/Friaul, dem Studienzentrum für Jugendliteratur „Alberti“ in Triest, dem Circolo Athena in Belpasso, der Gemeinde Belpasso und der Universität Salzburg (Fachbereich Romanistik) wird in Schwanenstadt 2016 zum vierzehnten Mal der Internationale Kinder- und Jugendbuchwettbewerb *Auf Schmetterlings- und Schwanenflügeln* ausgeschrieben. Der Name des Wettbewerbs nimmt Bezug auf das Symbol des Schmetterlings für Bordano und des Schwans für Schwanenstadt.

Im Sinne der Förderung der Jugend, wertvoller Kinder- und Jugendliteratur und der Entdeckung von Begabungen lädt die Stadtgemeinde Schwanenstadt herzlich zur Teilnahme und Mitgestaltung an diesem Wettbewerb ein.

Das Rahmenthema für das Jahr 2016 lautet:

Ich seh, ich seh, was Du nicht siehst

Io vedo, io vedo – ciò che tu non vedi

Vidim nekaj, česar ti ne vidiš

Moi je vois, je vois ce que point tu te vois

I see, I see something that you don't see

Der traditionelle Kinderreim und das damit verbundene Spiel weisen auf die Bedeutung der Beobachtung und des genauen Sehens hin. Gerade im Alltag sind die Aufmerksamkeit und die Wertschätzung des Besonderen durch Geschäftigkeit stark beeinträchtigt. Kinder haben jedoch noch das Gespür und den Blick für das Besondere und Wertvolle bewahrt. Das Thema wendet sich jenen Bereichen zu, denen oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, jedoch das Besondere im Leben ausmachen. So lädt das Thema zum Nachdenken über viele Bereiche und deren

literarische und zeichnerische Gestaltung ein. Gemäß dem Kinderreim sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Es kann sich den besonderen Geheimnissen der Natur und deren Erforschung widmen, aber auch das mitmenschliche und gesellschaftliche Zusammenleben ist von wertvollen Aufmerksamkeiten geprägt, welche oft zu wenig beachtet werden. Was zeigen mir Familie, Schule, Freundeskreis, die Tierwelt und die natürliche Umgebung an Besonderem? Was erfahre und entdecke ich bei genauer Beobachtung, etwa zu Hause, auf dem Schulweg, auf dem Weg zur Arbeit oder in der Natur? Können auch eine Änderung oder etwas Neues das Besondere im Leben sichtbar machen?

Das Thema ist auch eine Einladung, bewusst zu schauen und zu beobachten, damit auch die Wertschätzung gegenüber dem, was uns umgibt, steigt. Die fünf Sinne stehen für die Stadt Schwanenstadt als Einladung, die Besonderheiten der Stadt bewusst wahrzunehmen und immer wieder neu zu entdecken, somit ist auch das Thema des Jahres 2016 in diesem Sinne formuliert. Die in den Geschichten beschriebenen Abenteuer und Entdeckungen können zum einen in der Ich-Form dargestellt werden, aber auch Tiere, Pflanzen oder Phantasiefiguren können stellvertretend für das Dichter-Ich stehen und zu Protagonisten werden.

Die Wahl des konkreten Titels der Einsendung steht innerhalb des genannten Rahmenthemas frei, es soll sich lediglich auf das zuvor genannte Thema beziehen.

Zur Teilnahme eingeladen sind Interessenten aus Schwanenstadt, Österreich, Europa und aus Übersee, die ein illustriertes Kinder- oder Jugendbuch im Rahmen des genannten Themas verfassen wollen. Die Werke können in der jeweiligen Muttersprache, aber auch zwei- oder mehrsprachig eingereicht werden. Nach der Begutachtung durch eine internationale Jury findet die Prämierung der ausgewählten Preisträger am Samstag, 17.9.2016, 15.00 Uhr, im Stadtsaal Schwanenstadt, statt. Der Juryentscheid über die Preisträger wird ab Anfang Juli 2016 unter www.schwanenstadt.at im Internet veröffentlicht.



Die Preise werden in den folgenden Sektionen vergeben:

- 1.) Volksschule
- 2.) Hauptschule, Neue Mittelschule, Unterstufe Gymnasium
- 3.) Oberstufe Gymnasium, Berufsschule, Polytechnische Schule, Berufsbildende Schule, Fachschule
- 4.) Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien
- 5.) Erwachsene

Die Höhe des Preisgeldes beträgt pro Sektion für den 1. Preis € 333.--, für den 2. Preis € 222.--, für den 3. Preis € 111.--. Weitere erfolgreiche Arbeiten erhalten einen „Spezialpreis der Jury“ oder eine „Besondere Erwähnung der Jury“, die ebenfalls mit einem Geldpreis verbunden sind. Jeder Preisträger erhält darüber hinaus einen Katalog, in dem Ausschnitte der prämierten Werke veröffentlicht sind.

Zusätzlich wird mit Beschluss der Jury eines der prämierten Bücher durch Publikation gefördert und somit auch Interessenten und dem Buchmarkt zugänglich gemacht. Ebenfalls werden Ausschnitte aus prämierten Büchern wie in den Vorjahren im oben erwähnten Wettbewerbskatalog veröffentlicht, der ab der Preisverleihung am Stadtamt aufliegen wird und ebenfalls erhältlich ist. Auch die Kataloge der Jahre 2003 bis 2015 sind am Stadtamt Schwanenstadt zum Preis von je € 15.-- bestell- und erwerbbar. Mit der Prämierung eines Werkes erwirbt das Stadtamt Schwanenstadt die Publikationsrechte für die im Katalog gedruckten Ausschnitte und für das Gewinnerbuch.

Die verfassten und gestalteten Originale oder deren Farbkopien in sehr guter Qualität müssen bis spätestens **Freitag, 17. Juni 2016, 12.00 Uhr** am Stadtamt Schwanenstadt einlangen.

Adresse: Stadtamt Schwanenstadt, Stadtplatz 54, A-4690 Schwanenstadt.

Für die Rücksendung der Arbeiten aus dem Ausland müssen € 15.-- als Portospesen beigelegt

werden. Die Wettbewerbsbeiträge können aber auch bei der Prämierungsfeier abgeholt werden.

Gestaltungsrichtlinien:

Format: 21x21 cm, Umfang (Kern): 18 bis maximal 22 Seiten, zusätzlich soll auch der Umschlag im gleichen Format gestaltet werden.

Wichtig ist es, auf die Verbindung von Text und Illustration zu achten. So kann z.B. die linke Seite den Text, die rechte Seite die Illustration zeigen, Text und Illustration können aber auch gemeinsam auf den jeweiligen Seiten präsentiert werden. Der Umfang des Textes richtet sich nach der Art der Gesamtgestaltung des Buches. Bei Kinderbüchern sollte er jedoch wegen der besonderen Bedeutung des Illustrationsteils nicht zu umfangreich sein.

Die Bücher können auch von Gruppen oder einer ganzen Schulklasse geschaffen werden. Oft erweist sich auch eine Zusammenarbeit von zwei Personen bei der Aufteilung in Text- und Bildteil als zielführend.

Das für den Wettbewerb eingereichte Buch muss auf einem eigenen Blatt von folgenden Informationen begleitet werden:

- Titel des Buches, Name und Vorname des Autors/der Autorin bzw. der Autoren, Adresse, Telefon und Mailadresse, besuchter Schultyp oder/und Geburtsjahr;
- bei Schulprojekten: Name, Adresse und Telefon der Schule, Klasse, Namen der beteiligten Schüler und des/der Projektverantwortlichen oder der Lehrkraft sowie Mailadresse der Verantwortlichen.

Bitte fügen Sie Ihrer Einsendung eine genaue Auflistung aller Beilagen bzw. vom Inhalt Ihres eingesandten Kuverts an.

Projektkoordination: Dr. Michael Aichmayr
(michael@aichmayr.com).

Auskünfte erteilt das Stadtamt Schwanenstadt,
Frau Jurić, Tel.Nr. +43 (7673) 2255-33,
(biljana.juric@schwanenstadt.ooe.gv.at)



SILC Nachrichten 2016

für Stichprobenhaushalte der Befragungswellen II bis IV



SILC erfragt, wie es den Menschen in Österreich geht – Danke, dass Sie teilnehmen!

SILC ermöglicht **hochqualitative Ergebnisse zu Lebensbedingungen in Österreich**. Im Zentrum von SILC stehen Fragen wie: Wie sehr sind Mieterinnen und Mieter durch Wohnkosten belastet? Wie gestaltet sich die Einkommenssituation von Alleinerziehenden oder älteren Menschen? Wie zufrieden sind die Menschen in Österreich mit ihrem Leben? Antworten auf diese und ähnliche Fragen bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen zur gesellschaftlichen und politischen Entwicklung des Landes.

Über 6.000 Haushalte in ganz Österreich haben die SILC Erhebung 2015 durch ihre Auskünfte unterstützt und so dazu beigetragen, dass wichtige Kennzahlen zu den Lebensbedingungen in Österreich berechnet werden können. Ihre kontinuierliche Auskunftsbereitschaft trägt wesentlich zur hohen Qualität dieser Erhebung bei. **Wir möchten uns dafür herzlich bei Ihnen bedanken!**

Die erstellten Statistiken erlauben dabei niemals Rückschlüsse auf einzelne Personen. Ihre individuellen Angaben stehen anonymisiert für Tausende andere in einer ähnlichen Lebenssituation. **Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie einige Ergebnisse aus SILC zusammengestellt, damit Sie sich ein Bild machen können, wie wertvoll Ihre Angaben sind.**

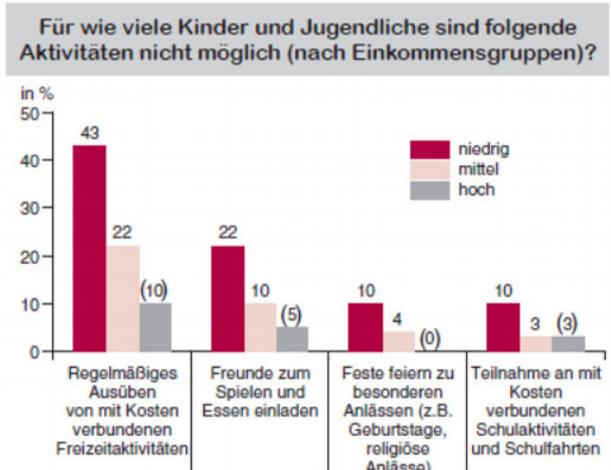
Gesellschaftliche Teilhabe hängt maßgeblich vom Einkommen ab

Im Jahr 2014 hat SILC die unterschiedlichen **Lebensbedingungen von Erwachsenen und Kindern** genauer in den Blick genommen. Die Grafik zeigt, wie sehr die **soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch die finanziellen Mög-**

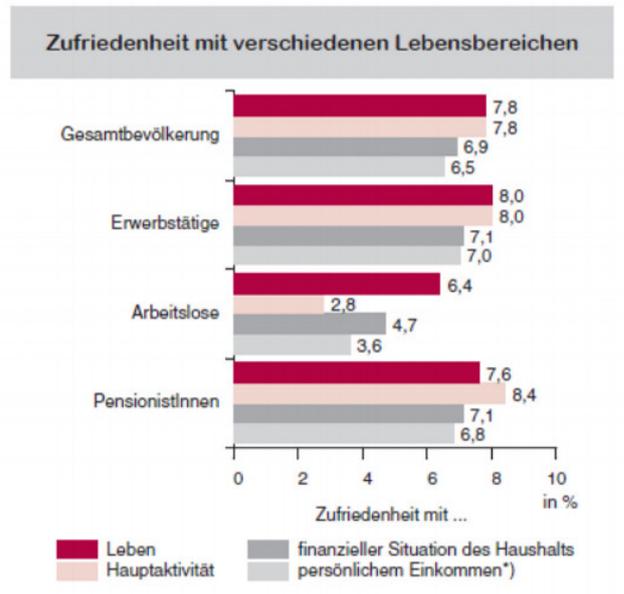
lichkeiten ihres Elternhauses bestimmt ist. Am deutlichsten werden die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen bei Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind. 43 von 100 Kindern, die in Haushalten mit niedrigem Einkommen leben, können keine solchen Freizeitaktivitäten (z.B. Sportkurse, Musikschule etc.) ausüben – bei jenen aus Haushalten mit mittlerem Einkommen sind es hingegen nur 22. Die Gefahr des sozialen Ausschlusses zeigt sich weiters in den geringeren Möglichkeiten Freunde einzuladen (22 von 100 Kindern aus Niedrigeinkommenshaushalten können das nicht), Feste zu feiern (für 10 von 100 nicht möglich) und an kostenpflichtigen Schulaktivitäten teilzunehmen (ebenfalls 10 von 100 können das nicht). Dies ist erst ab mittlerem Einkommen für fast alle Kinder leistbar.

Gesundheit und Lebenszufriedenheit als Kennzeichen für Wohlbefinden

Neben dem Blick auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in der Bevölkerung fragt SILC auch nach der **Gesundheit und der Lebenszufriedenheit**. Die **allgemeine Lebenszufriedenheit** liegt in Österreich bei 7,8 – ein hoher Durchschnittswert, der aus den Einstufungen der Befragten auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („vollkommen zufrieden“) berechnet wurde. Sehr zufrieden sind Personen in Österreich mit ihrer Hauptaktivität, sei es ihre Erwerbstätigkeit, die Ausbildung oder die Pension. Als etwas weniger zufriedenstellend wird die finanzielle Situation des Haushalts oder das persönliche Einkommen bewertet, hier liegt der Zufriedenheitswert bei 6,9 bzw. 6,5. Die Zufriedenheit von arbeitslosen Personen ist am geringsten.



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2014. Kinder und Jugendliche von 1 bis 15 Jahren; für Teilnahme an Schulaktivitäten: Kinder ab 6 Jahren, die eine Schule besuchen. Die Haushalte werden in Einkommensgruppen eingeteilt: niedrig (unter 60% des bedarfsgewichteten Medianeinkommens – entspricht 2014 unter 13.926 Euro im Jahr), mittel (13.926 bis 41.778 Euro) und hoch (41.779 Euro und mehr). Klammern bedeuten, dass der Prozentwert auf den Angaben von weniger als 50 befragten Personen basiert.

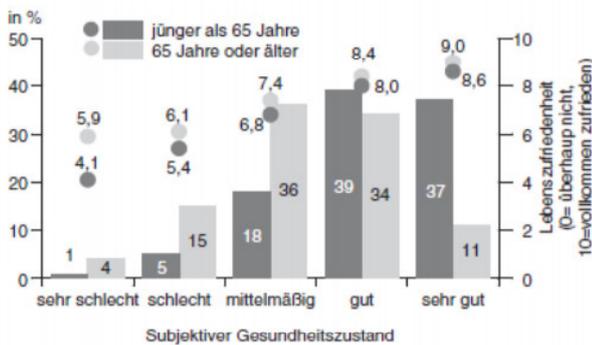


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2014. Durchschnittswerte auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („vollkommen zufrieden“). *) nur für Personen in Mehrpersonenhaushalten berechnet.



Gesundheit und Zufriedenheit sind eng miteinander verbunden: Je besser der Gesundheitszustand, desto höher ist auch die Lebenszufriedenheit. Auch die umgekehrte Richtung, eine positive Auswirkung subjektiven Wohlergehens auf die Gesundheit, ist plausibel. Insgesamt schätzen sich die meisten Menschen in Österreich als gesund ein, wobei Menschen unter 65 Jahren häufiger als Ältere von sich sagen, einen sehr guten Gesundheitszustand zu haben. Ältere Personen sind jedoch tendenziell zufriedener als jüngere Personen, auch wenn sie eine schlechte oder sehr schlechte Gesundheit haben. Dies kann darauf hinweisen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen im Alter als weniger belastend empfunden werden.

Zusammenhang von Gesundheit und Lebenszufriedenheit

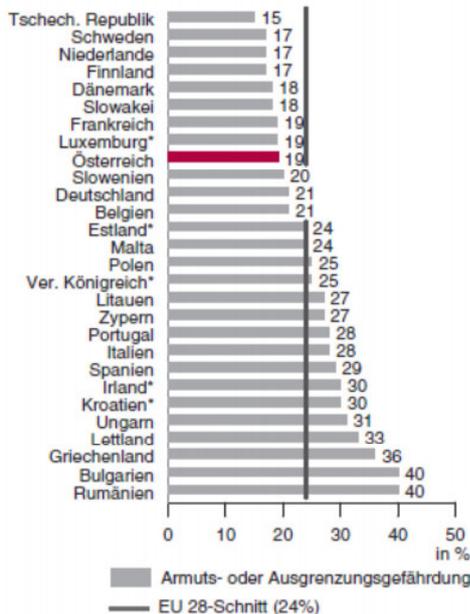


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2014. Lesehilfe: 37% der Personen, die jünger als 65 Jahre sind, schätzen ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ ein. Ihre durchschnittliche Lebenszufriedenheit liegt bei 8,6 auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („vollkommen zufrieden“).

Gefahr sozialer Ausgrenzung in Österreich geringer als im EU-Durchschnitt

SILC ist Grundlage für **offizielle Kennzahlen zu Haushaltseinkommen, Armut und sozialer Eingliederung**. Im Rahmen

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2014: Österreich und EU-Länder



Q: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2014. *) Ergebnisse EU-SILC 2013, da noch keine Werte für 2014 verfügbar.

der sogenannten „Europa 2020-Strategie“ haben sich die EU-Staaten zum Ziel gesetzt, Armut zu verringern. In Österreich ist die Gefahr der Armut oder sozialen Ausgrenzung im Vergleich zu anderen EU-Staaten recht gering: Die Quote der Betroffenen liegt bei 19%, der EU-Durchschnitt beträgt hingegen 24%. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bedeutet geringes Einkommen (=Armutgefährdung) oder Erwerbslosigkeit im Haushalt oder Nicht-Leistbarkeit grundlegender Güter oder Bedürfnisse. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website www.statistik.at > Soziales > Armut und soziale Eingliederung.

Ausblick auf die Erhebung 2016 mit dem Schwerpunkt „soziale Dienstleistungen“

Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsleistungen oder häusliche Pflege. In unterschiedlichen Lebensphasen werden verschiedene Unterstützungsleistungen benötigt. Ihre Nutzung ist meistens mit Kosten verbunden und es muss ein ausreichendes Angebot geben, um sie in Anspruch nehmen zu können. Damit Handlungsbedarf in diesen Bereichen erkannt werden kann, braucht es eine aktuelle Datengrundlage. Der thematische Schwerpunkt der SILC Erhebung 2016 liegt deshalb auf sozialen Dienstleistungen. Uns interessiert dabei beispielsweise, ob Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen und bezahlbar sind, ob Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen wahrgenommen werden oder ob bei Bedarf Gesundheitsleistungen genutzt werden können. Wir bitten für dieses Schwerpunktthema alle Personen im Haushalt, die über 16 Jahre alt sind, uns Auskunft darüber zu geben, wie sich ihr **Zugang zu den für sie relevanten Dienstleistungen** gestaltet.

Wir freuen uns, wieder mit Ihnen in Kontakt treten zu dürfen und danken mit einem 15 Euro-Einkaufsgutschein

Wir legen großen Wert auf einen sorgsamen Umgang mit Ihren Auskünften und den von uns berechneten Ergebnissen. Auch wenn in Ihrem Haushalt alles weitgehend unverändert geblieben ist, ist das eine wichtige Information für uns, denn sie hilft uns dabei, die Lebensbedingungen in Österreich über die Zeit zu erfassen. Ihr Beitrag ist im Rahmen der SILC Erhebung sehr wertvoll. Deshalb ist es uns auch wichtig, allen teilnehmenden Haushalten in Form eines Gutscheines über 15 Euro zu danken. Wir hoffen, Ihnen an dieser Stelle für Sie interessante Informationen über die SILC Erhebung gegeben zu haben!

Gerne sind wir für Sie werktags Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 unter 01/71128 DW 8338 oder per e-mail unter silc@statistik.gv.at erreichbar. Informationen zur Befragung finden Sie unter www.statistik.at/silcinfo. Ergebnisse aus SILC können Sie bei Interesse unter www.statistik.at > Soziales > Haushaltseinkommen bzw. > Soziales > Armut und soziale Eingliederung abrufen.

STATISTIK AUSTRIA
Guglgasse 13
1110 Wien



Dieses Informationsblatt ergeht an Haushalte, die im Jahr 2015 an der Befragung teilgenommen haben.



Die Katzenkastration bringt's!



Der Frühling ist jene Jahreszeit, in der das Katzenelend häufig seinen Lauf nimmt, und dieses über das Jahr hinweg immer schlimmer wird. Durch die ungehemmte Vermehrung von freilaufenden Katzen kommt es zu einer starken Zunahme der Katzenpopulation und daraus folgen viele kranke, unterversorgte sowie dahinsiechende Katzenwelpen und in weiterer Folge völlig überfüllte Tierheime.

Dies muss nicht sein! Eine Kastration kann Abhilfe schaffen!

Die gesetzlich vorgeschriebene Kastration von Katzen (beiderlei Geschlechts!) mit Freigang ist für jeden Tierarzt ein Routineeingriff, der von den Tieren rasch überwunden wird und viele Vorteile mit sich bringt.

Eine Kastration bringt etliche Vorteile für die Katzen:

Neben dem Wegfall vom lästigen und übelriechenden Markieren und der lautstarken Rolligkeit, bringt die Kastration den Tieren eine deutlich höhere Lebenserwartung. Die Tiere streunen weniger und sind daher weniger Risiken wie Verletzungen, div. Infektionskrankheiten und nicht zuletzt dem Straßenverkehr ausgesetzt. Zudem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso es kann auch nicht passieren, dass ungewollte Katzenwelpen zur Welt kommen, denen meist ein ungewisses Schicksal bevorsteht. Denn die Unterbringung mehrerer ungewollter Katzenwelpen ist eine große Herausforderung, die nicht selten damit endet, dass diese Tiere schlussendlich in einem Tierheim landen. Auch enden manche dieser ungewollten Katzenwelpen als verwilderte Streunerkatzen. Diese erhöhen wiederum die

Streunerkatzenpopulation und treiben die unerwünschte Vermehrung weiter an, was unweigerlich zu noch mehr Tierleid führt.

Die Kastration Ihrer Katze hilft also nicht nur die Population der Streunerkatzen zu reduzieren und die Tierheime zu entlasten, sondern Sie helfen damit auch aktiv Tierleid zu vermeiden.

Nur die Einhaltung der Kastrationspflicht kann unnötigem Katzenleid ein Ende setzen!!!

Sollten Sie zu diesem Thema oder zu einem anderen tierschutzbezogenem Thema eine Frage oder ein Anliegen haben, so können Sie mich gerne unter folgendem Kontakt erreichen:

Mag. Dieter Deutsch
Tierschutzombudsman OÖ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732 / 77 20 14 280
Fax.: 0732 / 77 20 21 42 89
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at
Homepage: land-oberoesterreich.gv.at

Mag. D. Deutsch

Mag. Dieter Deutsch
Tierschutzombudsman OÖ





Jagd- und Waffenrecht

Text: Dr. Werner Schiffner, MBA



Jagdhunde und das oberösterreichische Hundehaltesgesetz 2002

a) allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

b) Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorpfpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorpfpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

c) Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten **nur dann nicht**, wenn diese im Einsatz (zB. Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind. Daher ist für diese Jagdhunde keine Hundeabgabe zu entrichten. Diensthunde der Berufsjäger gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs notwendig sind. Soweit sie nicht ohnehin als Jagdhunde zur Erfüllung der obigen jagdgesetzlichen Bestimmung von der Entrichtung der Hundeabgabe befreit sind, darf die Hundeabgabe für diese Jagdhunde höchstens 20 € betragen.



Zoll- und Artenschutz- Infos auf einen Blick

Text: Bundesministerium für Finanzen

Ob Pflanzen, Muscheln, Lederwaren, Zigaretten, Spirituosen oder manchmal sogar ein exotisches Tier – nicht alle gut gemeinten Mitbringsel von Urlaubs- oder sonstigen Auslandsreisen dürfen nach Österreich eingeführt werden. In vielen Fällen verstoßen die Reisenden sogar gegen geltendes Recht. Denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafen, die durch Verstöße gegen Zollbestimmungen verursacht werden.

Um die im Urlaub gewonnene Erholung nicht durch unnötigen Ärger bei einer etwaigen Zollkontrolle zu verringern, ist es dem Finanzministerium ein Anliegen, Ihnen hilfreiche Hinweise bei der Einfuhr von Waren nach Österreich zur Verfügung zu stellen.

Bei der Einreise aus EU-Staaten dürfen Sie, ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen, Waren für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bzw. den Ihrer Haushaltsangehörigen in Ihrem Reisegepäck einführen. Ausnahmen bestehen generell für neue Fahrzeuge, Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Reisen Sie aus einem Nicht-EU-Staat ein, sind folgende Waren zu deklarieren:

- Waren, die nicht für Ihren persönlichen Ge- oder Verbrauch oder den Ihrer Haushaltsangehörigen bestimmt sind,
- außerhalb der EU erworbene Waren, die die Freimengen für Tabakwaren, Alkoholika, nicht schäumende Weine,

Bier und Arzneimittel oder die Freigrenze von 430 € für Flugreisende oder 300 € für alle anderen Reisenden für andere Waren übersteigen,

- Waren, die gesonderten Einfuhrverboten und -beschränkungen unterliegen.

Stichwort Artenschutz

Unter diese gesonderten Einfuhrverboten und -beschränkungen fällt auch der Import von Tieren und Pflanzen. Diese Bestimmungen gelten sowohl bei der Einreise aus EU- bzw. Nicht-EU-Staaten. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ist diesen Regelungen besonderes Augenmerk zu schenken.

Wissenswertes zu den aktuellen zoll- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie im aktuellen Folder "Zoll Info 2015".



Zoll Info 2015 Tipps für die Einreise nach Österreich

Ein Service des Finanzministeriums.



WANNE RAUS – DUSCHE REIN



vorher



nachher

viterma Lizenzpartner
Bernd Baurberger
berät Sie gerne bei
Ihnen zu Hause.



viterma Lizenzpartner Bernd Baurberger

DLZ regauVITAL | Betriebsstr. 13 | 4844 Regau – Ausstellungsbesuch nach Terminvereinbarung

Jetzt anrufen unter Tel 0800 20 22 19 (gebührenfrei) oder 07672 974 14

info.regau@viterma.com | www.viterma.com

24^h

BadRenovierung

fugenlos • barrierefrei • rutschfest



Schnelligkeit

In 24 Stunden zu Ihrem neuen Badezimmer

Fixpreisgarantie

Top-Qualität zum vereinbarten Preis

Beratung

Persönliche Fachberatung direkt bei Ihnen zu Hause

Barrierefreiheit

Keine Stolperfallen oder lästigen Übergänge mehr

Rutschfestigkeit

Auch mit nassen Füßen einen sicheren Stand haben

Staubschutzkonzept

Wenig Schmutz und Lärm während des Umbaus

**JETZT
KOSTENLOSEN
BERATUNGSTERMIN
VEREINBAREN!**



**Bleibender Eindruck.
Und bleibende Qualität.**
Bei Finanzierung ab € 21.490,-



kia.com

SPORTAGE



The Power to Surprise

Der neue Kia Sportage mit Allradtechnik aus Österreich. Für ein WOW gemacht!

KIA Motors Gmunden|Attnang - SE Automobile GmbH

4810 Gmunden, Bahnhofstr. 75

Tel.: 07612/66927

Mail: office@kia-motors-gmunden.at

4800 Attnang-Puchheim, Salzburger Str. 91

Tel. 07674/62851

Mail: office@kia-motors-attnang.at

CO₂-Emission: 175-119 g/km, Gesamtverbrauch: 4,6-7,5 l/100km

Symbolfoto. Abbildung zeigt Kia Sportage GT-Line. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. 1) Preisvorteil bestehend aus € 1.500,- Eintauschbonus für Ihren Gebrauchten bei Eintausch eines auf den Neufahrzeugkäufer mindestens 6 Monate zugelassenen Fahrzeuges und € 1.000,- Finanzbonus bei Finanzierung. Angebot gültig bei Kauf eines neuen Kia Sportage bei Kaufvertrag bis 31.03.2016 und Zulassung bis 30.04.2016. Berechnungsbeispiel am Modell Kia Sportage Titan: Barzahlungspreis € 21.490,00; 4,59% p.a. Sollzinssatz; 5,06% p.a. Effektivzinssatz; € 0,00 Erhebungsgebühr; € 0,00 Bearbeitungsgebühr, gesetzl. Rechtsgeschäftsgebühr € 152,57; kalk. Restwert € 8.380,00; Leasingentgeltvorauszahlung € 6.447,00; Laufzeit 48 Monate; 10.000km Laufleistung/Jahr; Leasingentgelt mit € 183,56; Gesamtkosten; € 2.300,45; zu zahlender Gesamtbetrag € 23.790,45. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Santander Consumer Bank GmbH. Stand 01/2016. Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien vorausgesetzt. *) 7 Jahre/150.000km Werksgarantie.

**BIS
ZU € 2.500,-
PREISVORTEIL¹⁾**

**AB € 184,-
IM LEASING¹⁾**



FROHE OSTERN
wünscht Ihre
Raiffeisenbank!



Raiffeisenbank
Region Schwanenstadt

Meine Bank

SOMMERAKADEMIE 2016
VERKÜRZTE AUSBILDUNG 2016

I
N
F
O
A
B
E
N
D
E



Sommerakademie 2016

Speziell für Schüler und Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr - aber natürlich auch für Lehrer, Studenten, Lehrlinge und alle, die in einem kompakten Kurs zum Rettungssanitäter ausgebildet werden wollen.

Infoabende: 18.04.2016 | 13.06.2016

Kursbeginn: 11.07.2016

Verkürzte Ausbildung 2016

Für Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die berufsbegleitend in die Welt der Rettungssanitäter einsteigen wollen...

Infoabende jeweils um 19.00 Uhr,
Rotkreuz-Stützpunkt Attnang-Puchheim

4800 Attnang-Puchheim, Puchheimerstraße 19

...keine Anmeldung erforderlich ... einfach vorbei kommen!

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Slobodan LAZIC
Bezirkslehrsanitäter, Notfallsanitäter, NKV
Österreichisches Rotes Kreuz, Lehrwesen
M: +43/664/823 43 25
E: vb-kurse@o.rotekruz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



ZENTRUM
für Familientherapie und
Männerberatung



Zentrum für Familientherapie
und Männerberatung
des Landes Oberösterreich

Figulystraße 27, 4020 Linz
Telefon: 0732 66 64 12
Fax: 0732 7720 25 32 19
zentrum-fm@ooe.gv.at
www.zentrum-fm.at

Die Außenstellen
in Ried/I., Kirchdorf und
Gmunden sind über das
Linzer Zentrum erreichbar.

Medieninhaber: Land Oberösterreich,
Zentrum für Familientherapie und
Männerberatung des Landes Oberösterreich,
Figulystraße 27, 4020 Linz



02/2016

SCHLATT, MÜHLFELDSTRASSE

EIGENTUM



- geförderte Eigentumswohnungen 52, 72 und 92 m²+ Loggia mit 2 KFZ-Abstellplätzen
- Erdgeschoßwohnungen mit privaten Gartenanteilen
- Niedrigstenergiebauweise mit kontrollierter Wohnraumlüftung (HWB-ref= 22kWh/m² fGEE 0,57)
- barrierefrei, Lift
- Fertigstellung Herbst 2016

Informieren Sie sich jetzt unter + 43 (0) 732 700 868 - 130 Fr. Scherzer
vertrieb@oowohnbau.at


OÖWOHNBAU

ELITE

PERSONENBEFÖRDERUNG KG

Vormals Haslinger

Krankenförderung (sitzend) • Rollstuhltaxi • Dialyse-, Rehafahrten • Bestrahlungsfahrten • Fahrten zu Nachbehandlungen • Einlieferung oder Heimtransport (Krankenhaus) • Ausflüge • Transfer (Flughafen)

Seit 26 Jahren für Sie unterwegs



Krankenförderung

Wir chauffieren Sie in die Klinik nach Innsbruck, Salzburg, sowie in jedes gewünschte Krankenhaus oder Reha-Zentrum. Wenn man schon ins Krankenhaus muss, dann wenigstens auf angenehme Art und Weise.

Problemlose und rasche Abwicklung ohne Vorauszahlung durch den Fahrgast.

Detaillierte Auskünfte zur Verrechnung erhalten Sie unter der Telefonnummer 0699 17183600.

Als eines der wenigen Taxiunternehmen bietet ELITE Personenbeförderung KG seinen Fahrgästen im Rollstuhl ein spezielles Rollstuhltaxi an!



Sie werden direkt mit dem Rollstuhl in das Taxi gefahren und können es sich so mit Familie und Freunden bequem machen.

Die Bodenbefestigungen für den Rollstuhl und die Sicherheitsgurte für den Rollstuhlfahrgast entsprechen den neuesten Sicherheitsbestimmungen.

Bitte bestellen Sie das Rollstuhltaxi rechtzeitig vor!

gf@taxi-haslinger.at • www.taxi-elite.at

05-94194

DW 10 für Edt - Lambach

DW 20 für Gunskirchen

DW 30 für Schwanenstadt